



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0375 vom 20.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	20.11.2018	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

European Energy Award

hier: Beschlussfassung über das Energiepolitische Arbeitsprogramm

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms wird, vorbehaltlich notwendiger Beschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, beschlossen.

Sachdarstellung:

Der European Energy Award (eea) ist ein internationales Qualitäts- und Zertifizierungsinstrument für den kommunalen Klimaschutz. Durch ein Qualitätsmanagementverfahren wird der Fortschritt regelmäßig analysiert und überwacht. Bei der Stadt Ochtrup setzt sich seit Beginn des Prozesses (2011) ein Energieteam, das sich aus Vertretern/innen der drei Fachbereiche der Verwaltung und den Stadtwerken zusammensetzt, für die Aufgaben ein. Begleitet und beraten wird das Energieteam durch den Geschäftsführer der energielenker Beratungs GmbH, Herrn Tippkötter.

Der Beschluss zur zweiten Förderphase (01.01.2016-31.12.2018) wurde am 25.06.2015 durch den Rat der Stadt Ochtrup gefasst. Da die zweite Förderphase zum 31.12.2018 ausläuft, steht zum Ende des Jahres das externe Audit an. Hier wird die Stadt Ochtrup durch den TÜV Rheinland geprüft. Mit einem Zielerreichungsgrad von knapp 64 % (Stand 10/2018) befindet sich Ochtrup im Vergleich zu ähnlich großen Kommunen in NRW im oberen Drittel. Eine erneute Auszeichnung würde im Jahr 2019 angestrebt.

Eine dritte Förderphase (01.01.2019-31.12.2022) wurde durch den Rat der Stadt Ochtrup am 17.05.2018 beschlossen. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Im Hinblick auf Förderzuwendungen und das externe Audit, das am 27.11.2018 durchgeführt wird, muss das Energiepolitische Arbeitsprogramm (siehe Anlage) beschlossen werden.

Umweltrelevanz:

Durch die Teilnahme am European Energy Award können Schwächen im energetischen Bereich erkannt, Lösungsmöglichkeiten entwickelt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt bzw. angeregt werden. So entstehen wichtige kommunale Beiträge zum globalen Klimaschutz.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Gesamtkosten für die dritte beantragte Förderphase belaufen sich 27.965,00 € brutto (vier Jahre). Die Förderung beträgt 19.500,00 € brutto. Es verbleibt somit ein Eigenanteil in Höhe von 8.465,00 € brutto. Der Eigenanteil ist jährlich über die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten